

Datum: 15.11.2017

Az.: bdt-ev

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	13.12.2017
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2017

### Betreff:

Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2018 des Stadtbetriebs Entwässerung Bergkamen

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter und Betriebsleiter	
--	--

Vertreter der Betriebsleitung  Staschat	Sachbearbeiterin  Brandt	
---	--------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

**Sachdarstellung:**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2018 des SEB schließt mit

Erträgen von	18.778.654 €
Aufwendungen von	14.055.628 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.549.787 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.884.728 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	4.320.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	12.508.000 €

festgesetzt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der dem Haushaltsplan beigefügt wurde, haben sich Änderungen bzw. Aktualisierungen ergeben.

Die Umsatzerlöse sowie die Berechnung des öffentlichen Anteils wurden entsprechend der Gebührenkalkulation 2018 angepasst.

Bei den Personalkosten wird von einer 2 % igen jährlichen Steigerung für die Folgejahre ausgegangen.

Die Lippeverbandsumlage sowie die Abwasserabgabe für 2018 wurden dem SEB zwischenzeitlich mitgeteilt und entsprechend eingepflegt.

Die Änderungen betreffen den Ergebnisplan sowie den Finanzplan; alle anderen Pläne wurden unverändert übernommen.